

Haltstellenformular des RMV

Diese Datei ergänzt das Haltstellenformular im Internet. Sie können den Vordruck für die Erhebung vor Ort verwenden und die Daten anschließend im Formular im Internet eingeben. Eine genaue Beschreibung der Attribute finden Sie auf den Seiten 3 und 4.

1 Ihre E-Mail-Adresse (Erforderlich)

.....
.....

2 Haltestelle (Erforderlich)

.....
.....

3 Bus- oder Straßenbahnlinie (Erforderlich)

.....
.....

4 Fahrtrichtung (Erforderlich)

.....
.....

5 Haltestellen stufenfrei zugänglich

Ja Nein

6 Höhe der Stufe (in cm)

.....
.....

7 Breite des Haltestellenbereichs (in cm)

.....
.....

8 Höhe des Bordsteins im Einstiegsbereich (in cm)

.....
.....

9 Haltestelle in Straßenmitte

Ja Nein

10 Haltestelle am Straßenrand mit Einstieg im Straßenraum

Ja Nein

Erläuterungen zum Haltestellenformular des RMV

Das Formular bezieht sich nur auf einfache Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Größere Bahnhöfe werden durch den RMV erhoben, da bei diesen eine umfangreiche Erhebung von Bereichen, Fußwegen und Attribute notwendig ist, für die andere Erhebungstechniken nötig sind.

1 Ihre E-Mail-Adresse (Erforderlich)

Diese Daten sind wichtig um die von Ihnen gemeldete Haltestelle eindeutig zuordnen zu können und Sie bei eventuellen Rückfragen kontaktieren zu können.

2 Haltestelle (Erforderlich)

Bitte geben Sie hier den Namen der Bus- oder Straßenbahnhaltestelle ein.

3 Bus- oder Straßenbahnlinie (Erforderlich)

Erforderlich um die jeweilige Haltestelle (konkrete, eindeutige Abfahrstelle des Fahrzeugs) zu identifizieren. Bitte geben Sie eine der hier abfahrenden Linien an.

4 Fahrtrichtung (Erforderlich)

Erforderlich um die jeweilige Haltestelle (konkrete, eindeutige Abfahrstelle des Fahrzeugs) zu identifizieren. Geben Sie bitte hier die Fahrtrichtung der oben angegebenen Bus- oder Straßenbahnlinie an.

5 Haltestellen stufenfrei zugänglich

Eine Haltestellen ist dann stufenfrei zugänglich, wenn der Warte- und der Einstiegsbereich vom Gehweg aus ohne Stufen erreichbar ist. Ein Höhenunterschied von mehr als 3 cm gilt als Stufe. (Für den Fall eines Einstiegs in Straßenmitte zu folgendes zu beachten: Beim Ein- und Ausstieg ist meist ein Bordstein zu überqueren. Ist dieser Bordstein höher als 3 cm gilt er somit als Stufe.)

6 Höhe der Stufe (in cm)

Dieses Attribut ist nur dann von Bedeutung, falls die Haltestelle vom Gehweg aus nicht stufenfrei erreichbar ist, also die vorherige Frage mit 'Nein' beantwortet wurde. Ist mehr als eine Stufe zu überwinden, geben Sie dies bitte im unten angefügten Kommentarfeld an.

7 Breite des Haltestellenbereichs (in cm)

Relevant ist die Breite des Einstiegsbereichs der Haltestelle quer zur Fahrtrichtung. Diese Angabe dient der Beurteilung, ob genügend Platz vorhanden ist, um Rampen oder andere Einstiegshilfen zum Beispiel für Rollstuhlfahrer einsetzen zu können. Die Breite des Einstiegsbereichs ist ab Bussteig-/Bahnsteigkante zu vermessen und muss über eine Länge von 1,50 m gewährleistet sein. Besonderheiten der Vermessung von Bussteigbreiten: An reinen Bushaltestellen ist die breiteste Einstiegsstelle unabhängig von der eigentlichen Einstiegsstelle zu ermitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Busfahrer diese Stelle in der Praxis auswählt, um zum Beispiel einem Rollstuhlfahrer den Ein- oder Ausstieg zu ermöglichen.

8 Höhe des Bordsteins, Bussteigs oder Bahnsteigs im Einstiegsbereich (in cm)

Die Bordsteinhöhe, Bussteighöhe bzw. Bahnsteighöhe (Straßenbahn) ist zwischen dem Straßenniveau und der Oberkante des Bordsteins, Bussteigs bzw. Bahnsteigs am Einstiegsbereich am Einstiegsbereich zu messen. Wenn diese Höhe stark schwankt, ist ein typischer Wert für die übliche Einstiegsstelle von

Rollstuhlfahrern zu bestimmen. Dieser Wert dient zur Berechnung der Reststufe beim Einstieg in das Fahrzeug.

9 Haltestelle in Straßenmitte

Bei Haltestellen in der Straßenmitte liegt der eigentliche Warte- und Einstiegsbereich mit den Fahrplanaushängen mitten im Straßenraum. Um die Haltestelle zu erreichen, müssen die Fahrgäste die Fahrbahn überqueren. Trifft zumeist bei Straßenbahnen zu.

10 Haltestelle am Straßenrand mit Einstieg im Straßenraum

Bei diesen Haltestellen liegt der Wartebereich mit den Fahrplanaushängen am Straßenrand. Für den Ein- und Ausstieg müssen die Fahrgäste jedoch die Fahrbahn betreten. In der Regel ist diese Fahrbahn für die Zeit des Fahrgastwechsels durch eine Lichtsignalanlage für den übrigen Straßenverkehr gesperrt.

11 Material des Bodenbelages

Ein befestigter Bodenbelag ist vorhanden, wenn der gesamte Haltestellen- und Wartebereich gepflastert (Kopfsteinpflaster, Gehwegplatten, Verbundsteine o. ä.), asphaltiert oder mit einer Betondecke versehen ist. Besteht die Oberfläche aber nur aus Schotter, Sand oder einem vergleichbaren Belag, so handelt es sich um einen unbefestigten Bodenbelag.

12 Leitstreifen vorhanden

Leit- bzw. Warnstreifen sind Bestandteil der Gehwegoberfläche. Sie haben eine andere Oberflächenstruktur (z.B. Rillen oder Noppen) und Farbe als die umgebende Gehwegoberfläche und dienen als systematisch durchlaufende Bodenmarkierung Blinden und Sehbehinderten als taktile, visuelle und akustische Orientierungshilfe. Relevant sind Leitstreifen im Einstiegsbereich der Haltestelle.

13 Dynamische Fahrplananzeigetafel

Dynamische Fahrgastinformationen sind elektronisch gesteuerte Anzeigetafeln an den Haltestellen, die einen Überblick über die aktuellen Fahrten geben. In der Regel werden Echtzeit-Informationen gegeben. Diese informieren den Fahrgast über aktuelle Fahrplanänderungen wie Verspätungen, Ausfälle oder Gleisänderungen.

14 Wetterschutz vorhanden

Der Wetterschutz kann in Form eines Wetterschutzhäuschens oder einer Überdachung ausgeführt sein. Ein Wetterschutz muss mindestens ein Dach aufweisen. Rücken- oder Seitenteile sind optional.

15 Sitzgelegenheiten vorhanden

Überdachte und nicht-überdachte Sitzgelegenheiten im Haltestellenbereich. Es gelten nur jene Sitzgelegenheiten, die speziell für Fahrgäste installiert wurden (keine Mäuerchen etc.).